

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt), Dr. Dagmar Enkelmann
und der Gruppe der PDS/Linke Liste

Agrarpolitik der Bundesregierung in den neuen Bundesländern – Ergebnisse und Schlußfolgerungen

Die Bilanz der Agrarpolitik der Bundesregierung in den neuen Bundesländern ist erschreckend. Es dominieren trotz beachtlicher Fortschritte bei der Produktivität, der Zusammenführung von Pflanzen- und Tierproduktion sowie der Überwindung des betriebswirtschaftlich unsinnigen Gigantismus die negativen Ergebnisse wie

- massenhafte Arbeitslosigkeit in den Dörfern,
- beispiellose Vernichtung von Produktionspotentialen,
- extentielle Liquiditätsprobleme der Landwirtschaftsunternehmen aller Formen,
- Verlust sowohl des alten wie auch des in der Genossenschaft gemeinsam erwirtschafteten Eigentums,
- zunehmender Verteilungsstreit um Grund und Boden, insbesondere Griff des Kapitals-West nach dem Boden-Ost, wodurch die Entwicklung einer bodenständigen bäuerlichen Landwirtschaft bedroht wird.

Daß die Anpassung der ostdeutschen Landwirtschaft an die Marktwirtschaft wegen ihrer unterschiedlichen Agrarverfassung, einer in Jahrzehnten herausgebildeten anderen Art von Bauern und der im realen Sozialismus „gewachsenen“ geringeren Effizienz und Arbeitsproduktivität äußerst kompliziert würde, war von vornherein unbestritten. Allerdings hätte eine, diese Situation hinreichend beachtende und damit verantwortungsbewußte Politik der Bundesregierung dazu beitragen können und müssen, die gegenwärtige Krise der ostdeutschen Landwirtschaft in ihren wirtschaftlichen und sozialen Ausmaßen zu begrenzen. Leider wurde eine solche Politik nicht betrieben; das ist unser Vorwurf an die Bundesregierung.

Wir meinen, daß es noch nicht zu spät ist für eine neue Agrarpolitik,

- die den Gegebenheiten im Osten besser Rechnung trägt,

- auf ein bloßes Kopieren der Agrarverhältnisse der alten Bundesländer verzichtet
- und durch gleichwertige Förderung der Ost-Unternehmen sowie an den Realitäten orientierten Anpassungshilfen

die Chancen für die Entwicklung einer effektiven Landwirtschaft mit moderner Agrarstruktur, die langfristig weniger Subventionen benötigt, nutzt. Dazu ist eine Bestandsaufnahme bisheriger Agrarpolitik nötig.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Inwieweit teilt die Bundesregierung die nachstehende Einschätzung wirtschaftswissenschaftlicher Institute?

Die Produktionsgenossenschaften „haben hohe Altschulden, und ausscheidende Mitglieder stellen Entschädigungsansprüche. Die Kreditwürdigkeit der ehemaligen Genossenschaften ist deshalb gering. Außerdem begünstigt die Agrarpolitik entsprechend dem westdeutschen Leitbild den bäuerlichen Familienbetrieb. Während so die Produktionsgenossenschaften und ihre Nachfolgebetriebe diskriminiert werden, wollen sich nur wenige Landwirte selbständig machen... Fazit: der Übergang aus der Planwirtschaft bedeutet für die ostdeutsche Landwirtschaft keineswegs, daß sie nun ihre Wettbewerbsvorteile suchen kann. Sie wird darin durch Altlasten und politische Vorgaben gehindert“.

(Quelle: Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Herbst 1991, Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e. V., München am 17. Oktober 1991 S. 26)

Welche generellen Schlußfolgerungen will die Bundesregierung aus dieser Beurteilung der Lage der ostdeutschen Landwirtschaft und der Agrarpolitik ziehen?

Welche wurden bereits gezogen?

2. Wie bewertet die Bundesregierung die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Konsequenzen der Stilllegung von 600 000 Hektar Ackerland, der Nichtbewirtschaftung von 500 000 Hektar Grünland, der Reduzierung der Produktion von Milch um etwa 30 Prozent, Fleisch um ein Fünftel und Eiern um ein Viertel?

Ist es verantwortbar, die Pro-Kopf-Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse der neuen Bundesländer (die im Zusammenhang mit der geringeren Bevölkerungsdichte und geringeren Industrialisierung traditionell höher als in den alten Bundesländern war und ist) auf bzw. sogar unter das Niveau im Westen – wie bei Milch 1991 bereits geschehen – absinken zu lassen?

Was gedenkt die Bundesregierung gegen diese fortschreitende Entagrarisierung des Ostens zu unternehmen?

3. Was will die Bundesregierung veranlassen, um angesichts des drastischen Abbaus der Arbeitskräfte in der ostdeutschen

Landwirtschaft von rund 850 000 im Jahre 1989 auf rund 300 000 bis Ende des Jahres 1991, einer Arbeitslosenzahl von 150 000, einer verdeckten Arbeitslosigkeit von 240 000 (Vorruhestand, Altersübergangsgeld, ABM, Fortbildung und Umschulung) und der nach Auslaufen der Kurzarbeiterregelung erfolgten bzw. noch zu erwartenden weiteren Entlassungen von etwa 150 000 Landwirten dem Problem der Massen- und Dauerarbeitslosigkeit in den Dörfern wirksam zu begegnen?

Ist es angesichts der Dimension dieses Umbruchs nicht notwendig, das bisherige staatliche Instrumentarium zur Förderung der Schaffung alternativer Arbeitsplätze im ländlichen Raum kurzfristig zu verändern und an die Ausnahmesituation anzupassen?

4. Wie viele Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft wurden im ländlichen Raum aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgaben „Regionale Wirtschaftsförderung“ und „Verbesserung der Agrarstruktur...“ sowie aus EG-Mitteln im Jahre 1991 geschaffen und mit wie vielen solcher Arbeitsplätze ist 1992 zu rechnen?

Wie ist die Verteilung dieser Arbeitsplätze auf die fünf neuen Bundesländer?

5. Welche Statistik bzw. repräsentativen Ergebnisse gibt es zur Einkommenssituation in den ostdeutschen ländlichen Regionen – bezogen auf

- a) Mitglieder von LPG bzw. ihrer Nachfolgeunternehmen,
- b) Wiedereinrichter,
- c) Landarbeiter,
- d) Vorruheständler bzw. Empfänger von Altersübergangsgeld,
- e) Rentner aus der Landwirtschaft,
- f) Arbeitslose aus der Landwirtschaft,

wobei a bis f nach Frauen und Männern untergliedert sowie mit anderen Wirtschaftsbereichen verglichen werden sollten?

6. Warum findet das Einkommen aus der persönlichen Hauswirtschaft mit durchschnittlich rund 2 000 DM im Jahre 1989 und den Vorjahren keine Berücksichtigung bei der Berechnung von Arbeitslosen-, Vorruhestands- und Altersübergangsgeld?

7. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Deutschen Bauernverbandes, nach der auch 1991/92 der drastische Rückgang der Nettowertschöpfung (um – 58 Prozent zum Vorjahr) weiter geht und aufgrund negativer Nettoeinkommen (– 4,4 Mrd. DM) wieder ein erheblicher Vermögensabbau stattfinden wird?

Wie vereinbart sich diese Entwicklung mit der faktischen Einstellung der Anpassungshilfen für einen Teilausgleich des Preisbruchs, da die 690 Mio. DM „Anpassungshilfen“ für 1992 für Leistungen vorgesehen sind, die auch die vom Preisbruch

nicht betroffenen Landwirte-West erhalten (soziostruktureller Einkommensausgleich, Nachfolgeregelung für 3 Prozent Umsatzsteuerausgleich)?

8. Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, nachdem die Milchauszahlungspreise auch über eineinhalb Jahre nach der Währungsunion beträchtlich unter dem westdeutschen Niveau liegen?

Sieht sie Möglichkeiten für einen speziellen finanziellen Ausgleich?

Ist sie bereit das Bundeskartellamt einzuschalten?

9. a) Wie viele Landwirtschaftsbetriebe (juristische Personen) sind – unterteilt nach Rechtsformen – zur Eintragung in das zuständige Register angemeldet, und wie viele wurden bisher in des Register eingetragen?

- b) Wie viele Landwirtschaftsbetriebe gingen in Konkurs (Gesamtvollstreckung) bzw. in Liquidation, unterteilt nach Betriebsformen?

Wie war hierbei die regionale Verteilung?

Wie viele Menschen sind davon betroffen?

Wie viele Wiedereinrichter gaben die Bewirtschaftung ihrer Betriebe auf?

Worin lagen die Gründe?

Wie viele LPG waren bis zum 31. Dezember 1991 nicht in eine andere Rechtsform umgewandelt, wie viele wurden bzw. werden gemäß § 69 LAG kraft Gesetz aufgelöst?

10. Wie werden die vom „EG-Normal“ abweichenden Bedingungen und Entwicklungstendenzen der ostdeutschen Landwirtschaft, insbesondere ihre großbetriebliche Struktur, bei den Verhandlungen zur Agrarreform der EG berücksichtigt?

Hat die Bundesregierung zwischenzeitlich die vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der Zeitung „Deutsches Landblatt“ Nr. 230 vom 2. Oktober 1991 auf S. 5 geäußerte und nachstehend zitierte Vorstellung zur Berücksichtigung der besonderen Situation der Nachfolgebetriebe der LPG im Konzept zur EG-Agrarreform bezüglich der Gewährung von Beihilfen an die EG-Kommission und den Agrarministerrat herangetragen und wie ist – wenn erfolgt – das Echo der Verhandlungspartner?

(Bundesminister Kiechle: „Betriebe, in denen beispielsweise zwanzig Bauern mit je 200 Hektar zusammengeschlossen sind, werden so behandelt, als wenn es sich um zwanzig eigenständige jeweils 200 Hektar große Höfe handelt. Damit bekommt diese Betriebsgemeinschaft zwanzig Mal und nicht einmal die Beihilfe“.)

11. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß von der Art und Weise der Berücksichtigung solcher Gegebenheiten der ostdeutschen Landwirtschaft wie

- Existenz und Entwicklung einer potentiell (jedoch nicht aktuell) wettbewerbsfähigen Agrarstruktur,
- Rückstände in der Modernisierung der technischen Ausstattung und akuter Kapitalmangel,
- Vorhandensein einer Bauernschaft mit größtenteils fehlenden privatwirtschaftlichen Erfahrungen, aber teilweise hoher fachlicher Spezialisierung

bei der vorgesehenen EG-Agrarreform positive oder negative Rückwirkungen sowohl auf die Agrarentwicklung in den alten Bundesländern als auch auf die Integration weiterer ehemals sozialistischer Staaten Osteuropas in die EG auftreten?

Sieht die Bundesregierung in diesen Integrationsprozessen auch eine Chance für eine neue, zukunftsreiche Agrarpolitik?

12. Wie ist der Stand der Verwertung ehemals volkseigener Flächen durch die Treuhand?

- a) Wieviel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden an die Länder und wieviel an die Kommunen übergeben?
- b) Wieviel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden verkauft an Käufer aus den neuen Bundesländern, alten Bundesländern und dem Ausland?

Wie hoch ist der Verkaufserlös insgesamt und durchschnittlich je Hektar?

- c) Wieviel Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche wurden bisher langfristig verpachtet?

Mit wie vielen Pächtern aus den alten Bundesländern und dem Ausland wurden langfristige Pachtverträge von sechs bzw. zwölf Jahren abgeschlossen und mit wie vielen Pächtern aus den neuen Bundesländern (unterteilt nach Betriebsformen und Hektar)?

13. Wann legt die Bundesregierung den Entwurf des Entschädigungsgesetzes dem Deutschen Bundestag vor?

Werden damit schnell und unbürokratisch die der langfristigen Verpachtung entgegenstehenden Hemmnisse überwunden?

Findet das Problem Inventarbeiträge Berücksichtigung?

Stimmt es, daß der Entschädigungsfonds auch aus einer Vermögensabgabe auf in der Deutschen Demokratischen Republik erworbene Grundstücke gespeist werden soll?

14. Warum ist die Bundesregierung bisher nicht bereit, gemäß der im Grundgesetz verankerten und vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Anerkennung der Enteignungen von 1945 bis 1949 auch anzuerkennen, daß die von der Treuhandanstalt verwalteten land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke kein Bundesvermögen, sondern jeweiliges Landeseigentum entsprechend der Bodenreformgesetzgebung der damaligen ostdeutschen Länder sind und folglich die Verwertungserlöse aus

der Privatisierung des Bodenreformlandes auch den Ländern zustehen?

Wäre es nicht ein Akt der Gerechtigkeit, den Ländern die Eigentumsrechte zurückzugewähren, die sie bei ihrer 1952 erfolgten Auflösung an den Zentralstaat DDR verloren?

15. Wann kommen im Interesse der kapitalschwachen ostdeutschen Landwirte die wiederholt angekündigten günstigen Finanzierungsmodelle zum Bodenkauf zur Anwendung?

An welche Modelle (z. B. Pachtkauf, Verrentung) und Konditionen ist gedacht?

Wieviel Hektar sollen auf einer solchen Basis und in welchen Zeiträumen veräußert werden?

Wie wird bei diesen Finanzierungsmodellen die Gleichbehandlung zwischen verschiedenen Betriebsformen garantiert?

16. Wie beurteilt die Bundesregierung den Umstand, daß die Pachtquote bei landwirtschaftlichen Grundstücken in den neuen Bundesländern wahrscheinlich doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern ist?

Sieht sie auch die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung zuungunsten der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe aufgrund der hohen Pachtquote und angesichts des zu erwartenden deutlichen Anstiegs der Pachtpreise?

Wird sie dieser Gefahr z. B. mittels förderpolitischer Maßnahmen begegnen?

17. Ist die Bundesregierung bereit, anzuerkennen, daß die im Landwirtschaftsanpassungsgesetz (§ 44) enthaltene Regelung für jahrzehntelange Überlassung von Grundstücken einen „Mindespachtpreis“ (2 DM je Bodenpunkt pro Jahr und Hektar) zu gewähren, Betriebe mit guten und sehr guten Böden benachteiligt, da sie aufgrund der früheren „ökonomisch begründeten Abgabe“ an den Staatshaushalt, die der Abschöpfung von Differentialrente Ia (Fruchtbarkeitsrente) und deren teilweisen Umverteilung zugunsten von Betrieben mit ertragsschwachen Böden diene, keine betrieblichen Einkommensvorteile aus ihren besseren Böden ziehen konnten?

Wäre nicht eine Gesetzesnovellierung in Richtung „bodenpunktunabhängiger“ Mindestvergütung gerechter und im Interesse einer erfolgreichen Umstrukturierung auch geboten?

18. Wie ist der aktuelle Stand der Entschuldung landwirtschaftlicher Unternehmen durch die Treuhandanstalt gemäß Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages?

a) Wie ist das Verhältnis von abzulösenden Verbindlichkeiten den zur Entschuldung beantragten Verbindlichkeiten sowie zu den Altkrediten insgesamt?

b) Wie verteilt sich das Entschuldungsvolumen von 1,4 Mrd. DM auf die Länder, Unternehmensformen und Investitionsgebiete (Melioration, Energieträgerumstellung usw.)?

- c) Wie hoch sind im Durchschnitt die abzulösenden Verbindlichkeiten je bewilligten Antrag nach Ländern und Unternehmensformen?
- d) Bis wann soll die Entschuldungsaktion abgeschlossen werden?
19. Welche Position bezieht die Bundesregierung zu den wiederholten Forderungen landwirtschaftlicher Unternehmen, die durch sie in der Deutschen Demokratischen Republik zugunsten der Kommunen getätigten und aus Eigenmitteln und/ bzw. Kredit finanzierten infrastrukturellen Investitionen (z. B. für Straßen- und Wegebau, Sozial-, Kultur- und Sporteinrichtungen) durch Haushaltmittel direkt (Bezahlung) oder indirekt (Verrechnung mit Altkrediten oder Zahlung von Zuschüssen für Abfindungsansprüche von Mitgliedern) zu begleichen?
20. Welchen Umfang nimmt die bilanzielle Entlastung landwirtschaftlicher Unternehmen auf Basis von Rangrücktrittsvereinbarungen (Besserungsscheine) ein
- a) absolutes Volumen,
- b) relativer Anteil an den Altkrediten insgesamt,
- c) nach Unternehmen, die von der Treuhand entschuldet werden und nach Unternehmen, deren Entschuldungsanträge abschlägig beschieden wurden?
21. Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß die in der Arbeitsanweisung des Bundesministers der Finanzen für Maßnahmen zur bilanziellen Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen enthaltene Bedingung, wonach Erlöse aus Verkäufen nicht betriebsnotwendiger Vermögensteile nicht zur Befriedigung von Ansprüchen ausscheidender Mitglieder gemäß LAG verwendet werden dürfen, sondern ausschließlich für die Selbstentschuldung, die Erwirtschaftung der umfangreichen Abfindungsansprüche aus dem laufenden Gewinn erfordert und damit den Ruin eines Großteils von Nachfolgeunternehmen der LPG bedeutet?
22. Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, daß in die bilanzielle Entlastung einbezogene Landwirtschaftsbetriebe für gestundete Altkredite bei der späteren Rückzahlung Zinsen entrichten sollen?
- Meint sie nicht auch, daß diese Betriebe über viele Jahre im Wettbewerb benachteiligt würden, indem sie für Kredite, die durch die Umbewertung der Maschinen, Gebäude und Anlagen keine Deckung mehr haben, erhebliche Teile des jährlichen Gewinns aufwenden müßten?
- Ist sie bereit, ihre diesbezügliche Entscheidung zu korrigieren?
23. Warum hat die Bundesregierung der Forderung nach Wertberichtigung der Bilanzen als ökonomisch vernünftiger Lösung nicht entsprochen?
- Wäre es nicht höchste Zeit, in dieser Frage nachträglich Korrekturen vorzunehmen?

24. Wie sehen die Ergebnisse der DM-Eröffnungsbilanz für ehemalige VEG aus?

Wie hoch sind die Altschulden dieser Betriebe gemäß den Eröffnungsbilanzen?

Unter welchen Bedingungen können die Altschulden von Gütern gestrichen bzw. gestundet werden?

Wie ist es bei Übernahme der Güter durch das jeweilige Land?

25. Wie ist zu erklären, daß in den neuen Bundesländern laut Mitteilung des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten rund 50 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Flächen als von der Natur aus benachteiligtes Gebiet – gegenüber rund 53 Prozent in den alten Bundesländern – anerkannt sind, obwohl im Osten solch ertragsbestimmende Faktoren ungünstiger sind wie Bodengüte (geringere durchschnittliche Ackerzahl, größere Anteile ertragsschwächerer Böden diluvialer Herkunft), Niederschlagsmenge im Jahresdurchschnitt und während der Vegetation sowie Durchschnittstemperatur?

Welche Kriterien waren für die Einstufung ausschlaggebend, wie ist ihre Wichtung untereinander?

26. Gibt es wohlbegründete Konzepte für die wirtschaftliche und soziale, ganzheitliche Entwicklung strukturarmer ländlicher Räume in den neuen Bundesländern, und gibt es verallgemeinerungsfähige, schon wirksam gewordene Alternativen?

27. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, und welche sichtbaren Resultate gibt es hinsichtlich der Überwindung von Ressortdenken zwischen den und innerhalb der für die ganzheitliche multifunktionale, vielfältig strukturierte Entwicklung ländlicher Räume zuständigen Ministerien bzw. hinsichtlich eines koordinierten Vorgehens bei der Planung und dem Einsatz von Mitteln für die integrierte Entwicklung ländlicher Räume?

Bonn, den 10. Februar 1992

Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)

Dr. Dagmar Enkelmann

Dr. Gregor Gysi und Gruppe